

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bola Olalowo (GRÜNE)

vom 26. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2016) und **Antwort**

Vergibt die Senatsverwaltung für Finanzen fair?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

2012: 814
2013: 802
2014: 1.070

1. Wie viele Vergabestellen sind im Sinne des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) bei der Senatsverwaltung für Finanzen, den ihr nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Dienstbereich mit der Durchführung von Vergaben betraut?

Zu 1.: Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgt aufgrund der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung im Ressort Finanzen durch die jeweilige Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen und durch die jeweilige nachgeordnete Behörde/Einrichtung. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage beinhaltet die Rückmeldungen der fünf Abteilungen einschließlich der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

2. Wie viele öffentliche Aufträge haben diese Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 vergeben? Bitte getrennt nach Jahren auflisten.

Zu 2.: Zu den nachgefragten Angaben werden keine statistischen Daten erhoben. Die nachfolgenden Angaben (auch zu den Fragen 3 bis 14) wurden ausschließlich für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ermittelt und können bei dem Umfang der Anfrage keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

3. In wie vielen Fällen davon und von welchen Vergabestellen wurde in der Ausschreibung auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG oder auf einzelne Normen des Gesetzes Bezug genommen?

Bitte getrennt auflisten nach

- a) Tariftreue und Mindestentlohnung
- b) umweltverträgliche Beschaffung
- c) Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- d) Frauenförderung
- e) Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Zu 3.: Eine getrennte Auflistung nach Jahren kann nur hinsichtlich der in Bezug genommenen Normen erfolgen, da für einige Vergabestellen ausschließlich zusammengefasste Mitteilungen vorliegen, die eine weitergehende Aufgliederung nicht zulassen.

Soweit bei Auftragsvergaben auf mehrere Normen Bezug genommen wurde, sind in der nachfolgenden Darstellung Doppelnennungen möglich.

	Tariftreue und Mindestentlohnung ¹⁾ § 1 BerlAVG	umweltverträgliche Beschaffung ²⁾ § 7 BerlAVG	Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ³⁾ § 8 BerlAVG	Frauenförderung ⁴⁾ § 9 BerlAVG	Bereitstellung von Ausbildungsplätzen § 10 BerlAVG
2012	48	2	40	49	4
2013	70	5	60	70	6
2014	77	5	64	75	6

- 1) ab 500 € geschätztem Auftragswert
- 2) ab 10.000 € geschätztem Auftragswert
- 3) ausschließlich bei nachfolgenden Produkten:

- Produkte aus Naturleder (einschließlich Sportbällen aus Naturleder)
 - Naturtextilien, insbesondere aus Baumwolle
 - handgefertigte Teppiche
 - Natursteine
 - Produkte aus Holz
 - Kaffee, Kakao, Tee
 - Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein
 - Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
 - Fischereiprodukte
 - Feuerwerkskörper, Zündhölzer
 - Schnittblumen, Topfpflanzen
- ⁴⁾ ab einem Auftragswert von 25.000 €

4. Falls auf die §§ 1, 7-10 BerlAVG kein Bezug genommen wurde, warum nicht?

Zu 4.: Bei Aufträgen, die nach Art und Volumen die Voraussetzungen der §§ 1, 7 bis 10 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) nicht erfüllten, war eine Bezugnahme auf die Normen bei den entsprechenden Ausschreibungen entbehrlich.

Vergaben im Leistungsbereich (ohne freiberufliche Leistungen)

- 2012: freihändige Vergaben i.H.v. 1.583.848,78 €
beschränkte Ausschreibungen i.H.v. 940.367,33 €
- 2013: freihändige Vergaben i.H.v. 2.242.891,64 €
beschränkte Ausschreibungen i.H.v. 1.817.503,51 €
- 2014: freihändige Vergaben i.H.v. 1.248.783,03 €
beschränkte Ausschreibungen i.H.v. 2.126.443,09 €
europaweite Ausschreibungen i.H.v. 582.000,00 €

Vergabe freiberuflicher Leistungen

- 2012: freihändige Vergaben i.H.v. 6.000,00 €
- 2013: freihändige Vergaben i.H.v. 33.044,39 €
- 2014: freihändige Vergaben i.H.v. 292.293,20 €

7. In welchem Umfang wird von diesen Vergabestellen die „Vergabeplattform Berlin“ genutzt? Bitte prozentual nach Vergabestellen auflisten.

8. Falls die „Vergabeplattform Berlin“ nicht genutzt wird: was sind die Gründe hierfür?

Zu 7. und 8.: Die Vergabestellen veröffentlichen gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Rundschreibens SenStadt VI A/SenWiArbFrau II F Nr. 11/2006 vom 17.05.2006 auf der Vergabeplattform Berlin.

5. Welche Erfahrungen haben diese Vergabestellen mit den Vorschriften der §§ 1, 7-10 BerlAVG gemacht?

Zu 5.: Die Regelung des § 10 BerlAVG zur bevorzugten Vergabe findet nach den Erfahrungen bei den bisherigen Aufträgen kaum Anwendung, da zu den Ausschreibungen äußerst selten gleichwertige Angebote i. S. d. Vorschrift vorlagen.

6. Wie verteilen sich welche Auftragsvolumina anhand der Berliner, nationalen und EU-weiten Schwellenwerte auf die Vergabearten „offenes Verfahren“, „nicht offenes Verfahren“, „Verhandlungsverfahren“, „freihändige Vergabe“, „wettbewerblicher Dialog“, „Interessenbekundungsverfahren“ usw.? Bitte für den Zeitraum 2012 – 2014 nach Jahren und Vergaben im Bau-, Leistungs- und freiberuflichen Bereich auflisten.

Zu 6.: Eine getrennte Darstellung nach Jahren kann lediglich hinsichtlich der Vergabeart erfolgen, da für einige Vergabestellen ausschließlich zusammengefasste Mitteilungen vorliegen, die eine weitergehende Aufgliederung nicht zulassen. Für die Jahre 2012 bis 2014 konnten für die jeweiligen Vergabearten nachfolgende Volumina ermittelt werden:

9. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 Vertragsstrafen nach § 6 Abs.1 BerlAVG verhängt?

10. In wie vielen Fällen wurde von diesen Vergabestellen in den Jahren 2012 – 2014 ein Ausschluss von der Teilnahme an einem Wettbewerb nach § 6 Abs. 3 BerlAVG verhängt?

11. Hat sich eine dieser Vergabestellen mit Unterstützungsanfragen an die Kontrollgruppe nach § 5 S. 2 BerlAVG gewandt? Wenn ja, mit welchen Fragestellungen ist dies geschehen?

12. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer des Landes, des Bundes oder vor Gericht? Bitte einzeln unter Zuordnung zur jeweiligen Nachprüfungsstelle auflisten.

13. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen vier Jahren zu geänderten bzw. zu Neuvergaben wegen Verstößen dieser Vergabestellen?

14. Falls es zu geänderten bzw. Neuvergaben kam, gegen welche Vergabevorschriften hatte diese Vergabestelle verstoßen?

Zu 9. bis 14.: Zu den nachgefragten Vertragsstrafen, Ausschlüssen, Unterstützungsanfragen, Nachprüfungsverfahren und geänderten bzw. Neuvergaben sind keine Fälle bekannt.

Berlin, den 18. März 2016

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2016)